

Südostschweiz / Ausgabe Graubünden – 23. Februar 2017

3

Region

Kommentar

## Auf **einer** Gratwanderung

Wann sollen Behörden die Öffentlichkeit informieren? Gut, dass diese Frage politisch wird.

Ein Kommentar von Olivier Berger, Redaktor

Der italienische Schriftsteller Alberto Moravia hat einst gesagt: «Wo Informationen fehlen, wachsen die Gerüchte.» Das mag in Zeiten von permanenter medialer Reizüberflutung und aktueller Fake-News-Debatte etwas antiquiert wirken – falsch ist es deswegen aber nicht. Die möglichst frühzeitige, umfassende und transparente Information ist und bleibt das einzig wirklich brauchbare Mittel gegen Gerüchte und Vorurteile.

Das gilt besonders für die Behörden. Die Zeiten, wo die Notablen hinter verschlossenen Türen über Gedeih und Verderb ihrer Untertanen entscheiden konnten, sind längst vorbei. Heute gibt es – nach langem Ringen – sogar in Graubünden **ein** Öffentlichkeitsgesetz. Gerade in **einer** Welt, wo Information und Desinformation in Sekundenschnelle ihren Weg um den Globus antreten, kann Transparenz – und nur Transparenz – jenes Vertrauen in die Behörden schaffen, welches zu schwinden droht.

Allerdings bewegen sich die Behörden mit ihrer Informationspolitik **auf** einem schmalen Grat. Es stellt sich stets die Frage, wo und wann das öffentliche Recht **auf** Information jenes des Einzelnen **auf** Schutz seiner Persönlichkeitsrechte übersteigt. Oder umgekehrt: Wo hören Diskretion und Amtsgeheimnis **auf** und fangen Verheimlichung und Vertuschung an? Das Gesetz gibt **einen** gewissen Rahmen vor; diesen zu interpretieren, ist aber Sache der betroffenen Behörde.

Insofern wäre es nicht nur für die Medien und die Öffentlichkeit interessant, wenn die Churer SVP im Gemeinderat tatsächlich nachfragen würde, wie es die Stadt mit der Offenheit und der Öffentlichkeit so hält. Auch die Behörden selber könnten so Klarheit darüber bekommen, was sie wann wem mitteilen sollen.

Südostschweiz

